

SICHERHEITSDATENBLATT

Polyestergiessharz 18012

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktbezeichnung **CENUP 18012**
Chemische Bezeichnung: Ungesättigtes Polyesterharz
Anwendung: Harz für verstärkte Kunststoffe

Notfallauskunft: Schweiz. Toxikologisches
 Informationszentrum
 Freiestr. 16
 8032 Zürich
 Tel. 044 251 51 51
 Fax 044 252 88 33

Notfall-Telefon-Nummer 145

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- Entzündlich.
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- Reizt die Augen und die Haut.
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

- PHYSIKALISCHE RISIKOS.

Mischung von Dampf und Luft ist explosionsgefährlich.

Stark exotherme Polymerisation kann ausgelöst werden durch:

- Hitze.
- Radikalbildner.
- Peroxide.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Name	EG-Nr.	CAS-Nr.	Inhalt	Symbole	R-Sätze
Styrol	202-851-5	100-42-5	30.5%	Xn	R-10, 20, 36/38
Methyl-methacrylat	201-297-1	80-62-6	4%	Xi, F+	R-37/38, 11, 43
Phthalsäureanhydrid	201-607-5	85-44-9	<1%	Xn	R-22, 37/38, 41, 42/43

In Sektion 16 finden Sie Erklärungen zu den R-Sätzen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

EINATMEN:

Den Verletzten aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen.

Im Zweifelsfalle und bei anhaltenden Symptomen einen Arzt rufen.

SCHLUCKEN:

Kein Erbrechen herbeiführen!

Unter ärztliche Betreuung stellen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

HAUT:

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Mit Seifenwasser abwaschen und mit Wasser abspülen.

AUGEN:

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen.

Arzt holen, falls Reizung nicht nachlässt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

LÖSCHMITTEL:

EMPFOHLEN:

Pulver, Schaum oder CO². Sand. Wassersprühstrahl.

UNGEEIGNET:

Wasserstrahl.

HINWEISE ZUR BRANDBEKÄMPFUNG :

Um Polymerisation zu vermeiden, den gefährdeten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Alle Zündquellen beseitigen.

Vorgehen wie bei Kohlenwasserstoff-Brand.

Auslaufen von Löschmitteln begrenzen.

GEFÄHRLICHE VERBRENNUNGSPRODUKTE :

Bei der Verbrennung bilden sich giftige Substanzen:

Kohlenstoff, Kohlenmonoxyd, Kohlendioxyd, ...

BESONDERE SCHUTZAUSRÜSTUNG :

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät einsetzen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENSCHUTZ:

Das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Schutzausrüstung tragen.

Handschuhe - Brillen - Stiefel.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN:

Auslaufen in Kanalisation oder Abwasser vermeiden.

Das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Im Falle einer Verseuchung von Grundwasser, Flüssen oder Kanalisationen durch das Produkt sind die zuständigen Behörden den geltenden Vorschriften gemäss zu verständigen.

VERFAHREN ZUR REINIGUNG/ AUFNAHME :

RÜCKGEWINNUNG :

Mit Sand abstreuen.

Das Produkt bis zur späteren Entsorgung in einen Behälter verbringen.

ENTSORGUNG :

Verbrennung in einer zugelassenen Anlage für Flüssigkeiten.

Polymerisiertes Material: zugelassene Deponie.

KEINESFALLS VERWENDEN :

Sägespäne.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI BENUTZUNG :

Empfohlenes Leerungsverfahren: Pumpen oder Nitrogendruck.
Dämpfe an der Entstehungsstelle absaugen.
Mechanische Belüftung oder örtliche Saugableitung ist erforderlich.
Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen.
Bei der Arbeit NICHT rauchen.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

VORSICHTSMASSNAHMEN BEI LAGERUNG :

EMPFOHLEN:

Nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren.
In kühlem, trockenem und durchlüftetem Lager in geschlossenen Behältern aufbewahren.
Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten.
Nicht rauchen.
Nur geerdete Ausrüstungen verwenden.

LAGERUNGSHINWEISE:

UNVERTRÄGLICHE STOFFE :

Starke Oxidationsmittel.
Katalysatoren und Beschleuniger.

EMPFOHLENE VERPACKUNGSMATERIALIEN :

Metallgebinde.
Behälter aus PRV (Polyester Glasfaserverstärkt)

Nur die nicht empfohlenen.

NICHT GEEIGNETE VERPACKUNG :

Aluminium.
Kupfer oder Kupferlegierungen und Kunststoffe.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Stoffname	CAS-Nr.	Referenz	Datum	Langz-Exp. 8Std.	Kurzz.-Exp 15 Min.
Styrol	100-42-5	MAK.	2004	20 ppm	
Methyl-methacrylat	80-62-6	MAK.	2006	50 ppm	
Phthalsäureanhydrid	85-44-9	MAK.	2004	1 mg/m ³	

SCHUTZAUSRÜSTUNG

ATEMSCHUTZ:

Dampf nicht einatmen.
Zweckmässigen Atemschutz tragen. (AB)

HANDSCHUTZ:

Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. (Neopren).

AUGENSCHUTZ:

Anerkannte Schutzbrille tragen.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ANGABEN ZUR ARBEITSHYGIENE:

Arbeitskleidung täglich vor Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

Essen, Rauchen und Aufstellen von Trinkbrunnen in unmittelbarer Umgebung des Arbeitsorts ist verboten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

FORM:

Flüssigkeit

FARBE:

gelblich

GERUCH:

Styrol

ANGABEN ZUR PHYSIKALISCHE DATEN :

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

(#) Diese Werte sind die für Styrol und nicht die für die Vorbereitungsstoffe.

SCHÜTTDICHTE:

1,1 - 1,15 g/cm³ (ISO 2811)

DAMPFDRUCK:

(#) 6 hPa, Temperatur (°C) :20

VISKOSITÄT:

330 mPas, Temperatur (°C) :25

BESCHREIBUNG DER LÖSLICHKEIT:

In Wasser nicht löslich.

Löslich in den meisten organischen Lösungsmitteln.

FLAMMPUNKT (°C):

29 °C (EN 22719)

ZÜNDTEMPERATUR (°C):

(#) 490 °C

EXPLOSIONSGRENZE - UNTERE (%) :
(#) 1,1 % vol.

EXPLOSIONSGRENZE - OBERE (%) :
(#) 6,1 % vol.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABILITÄT:
Beständig unter normalen Lagerungsbedingungen.

ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN :
Hitze vermeiden.
Licht.
Alle Feuerquellen.

BESCHREIBUNG DER POLYMERISATION :
Exotherme Polymerisation verursacht durch:
Starke Oxidationsmittel.
Peroxide.
Radikalbildner.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE :
Bei thermischer Zersetzung Bildung von :
Kohlenstoff.
Kohlenmonoxid (CO).
Kohlendioxid (CO₂).

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

EINATMEN:
Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Zu den Symptomen und Anzeichen zählen: Kopfschmerzen,
Schwindelgefühl, Müdigkeit.

HAUT:
Reizt die Haut.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

AUGEN:
Reizt die Augen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ÖKOTOXISCHE INFORMATION:

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

BIOLOGISCHE ELIMINIERBARKEIT:

(#) Leicht biologisch abbaubar.

(#) Diese Werte sind die für Styrol und nicht die für die Vorbereitungsstoffe.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

ENTSORGUNGSMETHODEN:

Verbrennung in einer zugelassenen Anlage.

Verbrennung bei Flüssigharzen. Zerkleinerung und anschliessend Verbrennung bei festen Harzen.

Die gereinigte Verpackung kann wiederverwertet werden.

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ALLGEMEIN:

Die Daten in dieser Sektion berücksichtigen nicht die Dispensationen bzgl. jeder einzelnen Transportregelung.

TRANSPORTKENNZEICHNUNG :

- STRASSENTRANSPORT:

UN NR.: 1866

ADR KLASSE NR.: 3

KLASSIFIZIERUNGSCODE: F1

ADR VERPACKUNGSGRUPPE: III

GEFAHR NR. (ADR): 30 Entzündlicher flüssiger Stoff (Flammpunkt von 23°C bis einschliesslich 61°C) oder entzündlicher flüssiger oder fester Stoff in geschmolzenem Zustand mit einem Flammpunkt über 61°C, auf oder über seinen Flammpunkt erwärmt, oder selbsterhitzungsfähiger flüssiger Stoff.

ADR ETIKETT NR.: 3

RICHTIGER VERSANDNAME (NATIONAL) :

HARZLÖSUNG

STRASSENTTRANSPORT ANMERKUNG :

Nicht Gegenstand der ADR-Bestimmungen bei Lieferung in Behältern mit einem Volumen von weniger als 450 Liter in Übereinstimmung mit 2.2.3.1.5. der ADR.

- BAHNTRANSPORT:

RID KLASSE NR.: 3

RID VERPACKUNGSGRUPPE: III

- SEETRANSPORT:

UN NE. SEE: 1866

IMDG KLASSE: 3

IMDG VERPACKUNGSGRUPPE: III

EMS NR.: F-E, S-E

MEERESSCHADSTOFF: Nein.

- LUFTTRANSPORT:

UN NR., LUFT: 1866

IATA/ICAO KLASSE: 3

15. VORSCHRIFTEN

GEFAHRENSYMBOL:



ENTHÄLT: Styrol
Methyl-methacrylat

R-SÄTZE: R-10 Entzündlich.
R-20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R-36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R-43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-SÄTZE:

S-24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S-26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S-37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S-46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S-60 Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

EU RICHTLINIEN:

Richtlinie 93/112/EWG und Richtlinie 2001/58/EWG zur Anpassung der Richtlinie 91/155/EWG: Sicherheitsdatenblätter. Von gefährlichen Zubereitungen: Richtlinie 2001/60/EWG - OJEC L226 - 22/08/2001 und Richtlinie 2006/08/EWG OJEC - 24/01/2006 zur Anpassung der Richtlinie 1999/45/EWG.
Richtlinie 2004/73/EG der Kommission vom 29. April 2004 zur Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt (Amtsblatt Nr. L 216 vom 16/06/2004).

16. SONSTIGE ANGABEN

ERKLÄRUNGEN ZU DEN R-SÄTZEN IN TEIL 2 :

R-10 Entzündlich.
R-20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R-36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R-37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R-11 Leichtentzündlich.
R-43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R-22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R-41 Gefahr ernster Augenschäden.
R-42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.